

**Neufestsetzung der Elternbeiträge
für die Kindertagesstätten und die Tagespflege in der Gemeinde Neukirch ab
dem 01.01.2020
(gemäß § 15 Sächsisches Kindertagesstättengesetz)**

In Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, den freien Trägern der Kindertagesstätten von Neukirch (Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bautzen e.V. und Volkssolidarität, Kreisverband Bautzen e.V.) und den Elternvertretern, beschloss der Gemeinderat am 27.11.2019 in öffentlicher Sitzung die Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und die Tagespflege der Gemeinde Neukirch. Der Anteil des Elternbeitrages beträgt für die Krippe unter 22 %, für den Kindergarten und den Hort unter 30 % der ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten des Jahres 2018 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 14.06.2019).

Ausgaben insgesamt für die Kinderbetreuung in Neukirch im Jahr 2018 – Kindertagesstätten und Tagespflege	2.008.042,07
davon Eigenanteil der freien Träger	19.572,61 €
davon sonstige Einnahmen (Eingliederungshilfe u.a.)	48.803,11 €
davon Elternbeitrag	455.911,19 €
davon Landeszuschuss	721.785,29 €
davon Zuschuss Gemeinde Neukirch	761.969,87 €

Elternbeiträge pro Platz und Monat (in Euro)

Krippe

(Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)

Betreuungszeit	4,5h/Tag	6,0h/Tag	7,5 h/Tag	9,0h/Tag	10,0h/Tag	11,0h/Tag
Familie						
1. Kind	112,00	150,00	187,00	225,00	249,00	274,00
2. Kind	67,00	90,00	112,00	135,00	149,00	164,00
3. Kind	22,00	30,00	37,00	45,00	49,00	54,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Alleinerziehende						
1. Kind	101,00	135,00	168,00	202,00	224,00	247,00
2. Kind	60,00	81,00	101,00	121,00	134,00	148,00
3. Kind	20,00	27,00	33,00	40,00	44,00	49,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei

Kindergarten

(Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt)

Betreuungszeit	4,5h/Tag	6,0h/Tag	7,5 h/Tag	9,0h/Tag	10,0h/Tag	11,0h/Tag
Familie						
1. Kind	68,00	90,00	113,00	136,00	151,00	166,00
2. Kind	40,00	54,00	67,00	81,00	90,00	99,00
3. Kind	13,00	18,00	22,00	27,00	30,00	33,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Alleinerziehende						
1. Kind	61,00	81,00	101,00	122,00	135,00	149,00
2. Kind	36,00	48,00	61,00	73,00	81,00	89,00
3. Kind	12,00	16,00	20,00	24,00	27,00	29,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei

Der Elternbeitrag für den Kindergarten gilt ab dem Monat in dem das Kind drei Jahre alt wird (wird ein Kind am 31.01. drei Jahre alt, so gilt der Kindergartenbeitrag ab dem 01.01.

Hort

(Kinder vom Schuleintritt bis zur 4. Klasse)

Betreuungszeit	5,0h/Tag	6,0h/Tag
Familie		
1. Kind	61,00	73,00
2. Kind	36,00	43,00
3. Kind	12,00	14,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
Alleinerziehende		
1. Kind	54,00	65,00
2. Kind	32,00	39,00
3. Kind	10,00	13,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Wird eine Betreuung in den Ferien in Anspruch genommen, so ist ein Vertrag über 6 h abzuschließen. Dabei wird von einer maximalen Ferienbetreuungszeit von 8 h/täglich ausgegangen. Es spielt keine Rolle wieviel Betreuungstage und Betreuungszeit tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Kosten für zusätzliche Angebote werden entsprechend § 15 Abs. 3 SächsKitaG durch den Träger der Einrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat gegenüber den Eltern geltend gemacht.

In-Kraft-Treten

Die Neufestsetzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Damit treten die derzeit gültigen Elternbeiträge und die damit verbunden Regelungen zum 31.12.2019 außer Kraft.

Jens Zeiler
Bürgermeister